

Informationen zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP 10), FAQs

1. Allgemeine Informationen

Welchem Anforderungsniveau entsprechen die Prüfungsaufgaben?

Die Prüfungsaufgaben orientieren sich jeweils an den entsprechenden angestrebten Abschlüssen. Zur genaueren Orientierung dienen jeweils die Prüfungsaufgaben der vergangenen drei Jahre. Schülerinnen und Schüler können sie zu unterrichtlichen Zwecken einsehen. Jede Schule hat dazu einen Anmeldenamen und ein Kennwort erhalten, das beim Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin oder bei der Schulleitung erfragt werden kann.

2. Schriftliche Prüfung

Wann finden die Prüfungen statt? In welchen Fächern finden die Prüfungen statt?

Schriftliche Prüfungen	Haupttermin	Nachschreibtermin
Deutsch	Dienstag, 11.Mai 2027	Dienstag, 25. Mai 2027
Englisch	Donnerstag, 13. Mai 2027	Dienstag,1. Juni 2027
Mathematik	Donnerstag, 20. Mai 2027	Donnerstag, 3. Juni 2027
Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten	Donnerstag, 10. Juni 2027	
Mündliche Prüfungen		
Erster Tag	Freitag, 18. Juni 2027	
Letzter Tag	Dienstag, 29. Juni 2027	

Die mündlichen Prüfungen werden innerhalb dieses Zeitrahmens von den Schulen selbst terminiert.

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr.

Wie lange dauert die Prüfung?

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>keine</i>
max. Prüfungsdauer	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>

Was wird geprüft?

Grundlage für die Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sind die aktuellen Kernlehrpläne. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die darin ausgewiesenen Kompetenzerwartungen.

Wer entwickelt die Prüfungsaufgaben?

Die zentral gestellten Aufgaben für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik werden von erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern aus allen Schulformen entwickelt. Sie erstellen auch einheitliche Auswertungskriterien und Bewertungsschlüssel.

Wer bewertet die Prüfungsarbeit?

Die Prüfungsarbeiten werden von den Fachlehrkräften bewertet. Eine Fachkollegin oder ein Fachkollege der Schule übernimmt die Zweitkorrektur. Anschließend setzt die Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Lehrkraft, die die Zweitkorrektur übernimmt, die Prüfungsnote fest. Können sie sich nicht einigen, zieht die Schulleitung eine dritte Lehrkraft hinzu und die Note wird durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

Können die bewerteten Prüfungsarbeiten von SuS eingesehen werden?

Anders als Klassenarbeiten werden korrigierte Prüfungsarbeiten den Schülerinnen und Schülern nicht ausgehändigt, sondern zusammen mit den Prüfungsprotokollen in der Schule aufbewahrt. Eine Einsichtnahme von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten ist auf Antrag möglich, allerdings erst nach Abschluss der Zeugniskonferenzen.

3. Mündliche Prüfung

Unter welchen Bedingungen findet eine mündliche Abweichungsprüfung statt?

Eine mündliche Prüfung **muss** stattfinden, wenn die Vornote und die Note der schriftlichen Prüfung um drei Noten voneinander abweichen (§ 34 Abs. 3 APO-S I). Eine mündliche Prüfung **kann** auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers durchgeführt werden, wenn die Vornote und die Note der schriftlichen Prüfung um zwei Noten voneinander abweichen (§ 34 Abs. 2 APO-S I).

Welche Themen sind Gegenstand der mündlichen Prüfung?

Für die mündlichen Prüfungen gibt es keine landeseinheitlichen Aufgaben. Die Aufgaben werden von der Fachlehrkraft gestellt, die das Prüfungsgespräch führt. Die Fachlehrkraft benennt mit Bekanntgabe der Vornote und der Prüfungsnote drei Unterrichtsvorhaben (Themenbereiche) aus der Klasse 10, auf die sich die Schülerin bzw. der Schüler vorbereitet. Zwei der drei Themenbereiche sind Gegenstand der Prüfung. Sie sollen etwa zu gleichen Teilen geprüft werden.

Welche zeitlichen Vorgaben für die mündliche Prüfung gibt es? Welche Wertigkeit hat die mündliche Prüfung?

Rechtzeitig vor Beginn des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen legt die jeweilige Fachlehrkraft die **Vornote** als **ganze Note** fest. Sie umfasst den Zeitraum seit Schuljahresbeginn. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer **Prüfungsnote** ebenfalls als **ganze Note** festgesetzt.

Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung. Die Schülerin oder der Schüler erhält eine Vorbereitungszeit von 10 Minuten, um sich mit der Aufgabe vertraut zu machen. Die sich anschließende Prüfungszeit wird auf in der Regel 15 Minuten festgesetzt. Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, ihre Überlegungen selbstständig vorzutragen. Darüber hinaus wird die Prüfung als Prüfungsgespräch durchgeführt.

Ist eine freiwillige mündliche Prüfung sinnvoll?

Nicht in jedem Fall. Schülerinnen und Schüler können sich in der Regel nach Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten für eine mündliche Prüfung in einem Prüfungsfach entscheiden, wenn Vornote und die Prüfungsnote um zwei Noten voneinander abweichen.

Allerdings führt die Gewichtung von Vornote, Prüfungsnote und der Note für die mündliche Prüfung dazu, dass nicht in jedem Fall eine Verbesserung der Note zu erreichen oder zu erwarten ist.

4. Notenbildung, Abschlussnote, Nachprüfung, Sonstiges

Wie werden die Vornote und die Abschlussnote in den Prüfungsfächern gebildet?

Zu dem vom Ministerium festgesetzten Termin für die Mitteilung der Vornoten (bzw. Jahresnoten) und Prüfungsnoten legt die jeweilige Fachlehrkraft die Vornote als ganze Note fest. Sie beruht auf den Leistungen seit Beginn des Schuljahres.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote ebenfalls als ganze Note festgesetzt. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten aus der Vornote (erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen und ggf. die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung der Vornote) und der Note der schriftlichen Prüfung sowie ggf. der Note einer zusätzlichen mündlichen Prüfung gebildet.

In Bezug auf die Notenbildung aus Vor- und Prüfungsnote sind grundlegend 4 Fälle zu unterscheiden (vgl. § 32, §34 APO-S I):

Fall 1: Weichen Prüfungsnote und Vornote nicht voneinander ab, entspricht die Vor- bzw. Prüfungsnote der Zeugnisnote.

Fall 2: Weichen Prüfungsnote und Vornote um eine Note voneinander ab, bestimmt die Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Zweitkorrektorin oder dem Zweitkorrektor die Abschlussnote.

Fall 3: Weichen Prüfungsnote und Vornote um zwei Noten voneinander ab, kann sich der Prüfling für eine freiwillige mündliche Prüfung entscheiden. Im Falle einer mündlichen Prüfung beträgt die Gewichtung: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

Fall 4: Weichen Prüfungsnote und Vornote um drei oder mehr Noten voneinander ab, muss der Prüfling an einer verpflichtenden mündlichen Prüfung teilnehmen. Die Gewichtung beträgt dann: 5 (Vornote) zu 3 (Prüfungsnote) zu 2 (Note der mündlichen Prüfung).

Ergibt sich im Fall einer mündlichen Prüfung bei der Berechnung der Abschlussnote eine Dezimalstelle, so ist bis zur Dezimalstelle „5“ (einschließlich) die bessere Note, in allen anderen Fällen die schlechtere Note als Abschlussnote festzusetzen.

Ist in den Fächern mit zentraler Prüfung eine Nachprüfung möglich?

Nein. Eine Nachprüfung ist in den Prüfungsfächern nicht möglich. In den übrigen Fächern kann jedoch wie bisher eine Nachprüfung durchgeführt werden (s. APO-S I, §44).

Welche Rolle spielen die anderen Fächer bei der Abschlussvergabe?

Die Abschlusskonferenz vergibt den Erweiterten Ersten Schulabschluss (EESA, vormals HSA 10) oder den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) aufgrund der Abschlussnoten nach den Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§§ 40 ff. APO-S I). Dabei haben die Fächer, in denen keine zentrale Prüfung stattfindet, die gleiche Bedeutung wie vor der Einführung zentraler Prüfungsarbeiten.



Wo erhalte ich weiterführende Informationen?

Für Beratungen stehen die Fachlehrerinnen bzw. der Fachlehrer sowie die Mittelstufenkoordinatorin zur Verfügung. In besonderen Einzelfällen berät die Schulleitung (Nachteilsausgleich).

Ausführliche Informationen zur ZP 10 befinden sich außerdem auf den Seiten des Schulministeriums:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht/uebersicht-zp-10.php>

Ruth Wilms, StD'
Mittelstufenkoordinatorin